



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Amtliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel

Der Altmarkkreis Salzwedel macht gemäß § 16 Abs. 4 der Vierzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausschreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (14. SARS-CoV-2 EindV) in Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021 in der derzeit gültigen Fassung Folgendes bekannt:

Für den Altmarkkreis Salzwedel betrug bzw. beträgt laut Robert-Koch-Institut der Wert der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz)

- am 01.08.2021 bei **40,9**
- am 02.08.2021 bei **40,9**
- am 03.08.2021 bei **40,9**

Damit überschreitet die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel innerhalb von drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 35. Somit tritt am darauffolgenden Tag, dem 04.08.2021, die Zweite Rechtsverordnung zur Aufhebung der Testpflicht auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel vom 15. Juli 2021 außer Kraft.

Ab dem 04.08.2021 gelten – insbesondere auch in Bezug auf die Testpflicht – die Regelungen der 14. SARS-CoV-2 EindV in der derzeit gültigen Fassung.

Die genannten Inzidenzwerte beruhen auf den vom Robert-Koch-Institut auf der Seite https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html veröffentlichten Zahlen.

Salzwedel, den 03.08.2021

Ziche

Hinweis:

Die Bekanntmachung gilt mit der Veröffentlichung im Internet unter www.altmarkkreis-salzwedel.de als bewirkt, da die ortsübliche Bekanntmachung nicht rechtzeitig mit der gleichen Schnelligkeit möglich ist. Die ortsübliche Bekanntmachung wird unverzüglich nachgeholt.